

die Prophetie nicht mehr Amt, sondern Gnade; so ausschließlich ist dies doch nicht der Fall, es gab auch im N. V. ein Amt der Propheten nach 1. Cor. 12, 28: *quosdam posuit Deus . . . primum apostolos, secundo prophetas*, wenn auch die Propheten des N. V. nicht in dem Sinne der Propheten des N. V. einen Stand, eine Schule bildeten. Noch muß lobend hervorgehoben werden, daß die einzelnen Schriften des N. T., welche nach der Reihenfolge in der Vulgata behandelt sind, in ihrem Inhalte bländig und gut dargelegt werden. So empfehlen wir denn dieses neueste Werk des rastlos thätigen Gelehrten auf's wärmste.

Graz.

Universitäts-Prof. Dr. Otto Schmid.

25) **Die Verehrung der Heiligen Joachim und Anna**

nebst der neun Dienstage zu Ehren der heil. Anna, des heil. Josephs und des heil. Antonius von Padua. Ein vollständiges Gebetbuch. Zweite, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage von P. Sebastian Scheiring, Priester der nordtirolischen Franciscaner-Ordensprovinz. Mit Approbation des hochwürdigsten fürsterzbischöflichen Ordinariates Salzburg und Erlaubniß der Obern. Salzburg 1881. Druck und Verlag von Anton Pustet. Seiten 512. Preis brosch. 90 Pf. = 45 kr.

Wie der Verfasser selbst in der Vorrede zur zweiten Auflage andeutet, ist der Zweck dieses Gebetbuches, eine vorzügliche Andacht den Gläubigen einzuflößen zu den großen Heiligen, welche darin vorkommen, nämlich zu Joachim und Anna, ebenso zum heil. Joseph und Anton von Padua, um durch ihre Vermittlung und Fürsprache bei Gott erwünschte Hilfe in geistlichen und zeitlichen Anliegen sicher zu erhalten. Zu diesem Zwecke hat der Verfasser mit Bienenfleiß viel Schönes und Erhabenes gesammelt, das die Andacht zu diesen Heiligen warm empfiehlt, ebenso hat er so vielerlei fromme Andachtübungen zusammengestellt, daß Jeder leicht eine seinem Gemüthe entsprechende Andacht finden kann.

Das ganze Gebetbuch durchweht der Geist wahrer Frömmigkeit und kindlichen Vertrauens auf Gott und seine Heiligen. Die Form ist bequem und der Preis sehr gering, so daß es leicht auch in arme Familien Zutritt finden kann.

Möge es weite Verbreitung finden und viel Gutes wirken.

Kirchdrauf (Zipser Comitat, Ungarn). Dr. Ign. Zimmermann,
Professor und Spiritual.

26) **Repertorium Rituum.** Uebersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten Ritualvorschriften für die priesterlichen Functionen von Ph. Hartmann, Pfarrer in Kallmerode. Neu durchgesehen und vervollständigt von Ph. Hartmann, Stadtdechant in Morbis. Fünfte Auflage. Mit oberhirtlicher Genehmigung. Paderborn und Münster. Verlag von Ferdinand Schöningh. 1886. Preis M. 12. — = fl. 7.44.

Ein eminent verdienstliches Werk hat Ph. Hartmann, Stadtdechant in Morbis vollbracht, daß er sich der großen Mühe unterzog und das Repertorium Rituum, welches seinem Onkel, Pfarrer in Kallmerode, einen ganz ausgezeichneten Namen verschafft hat, nach dessen Wunsch, da er bereits in eine bessere Welt eingegangen ist, neu durchzusehen und vervollständigt herauszugeben unternahm. Es war eine Umarbeitung und Vervollständigung des Repertoriums in der That nothwendig, indem durch neue Verordnungen und insbesondere durch die von Sr. Heiligkeit Leo XIII. getroffene Abänderung der Rubrik de Translatione festorum das sonst vortreffliche Werk zurückblieb, daß es den Bedürfnissen nicht mehr vollends genügt hätte. Nun aber hat es durch die meisterhafte Umarbeitung seinen ersten Platz unter den in deutscher Sprache verfaßten liturgischen Büchern wiederum erlangt.

Ganz dem Zwecke des leichteren Gebrauches entsprechend hat der Herausgeber die frühere Eintheilung in zwei Bände fallen gelassen und Alles in einen Band vereinigt. Das Inhaltsverzeichniß am Anfang des 890 Seiten umfassenden Werkes gibt einen allgemeinen Überblick von dem reichen Material, das da behandelt ist; am Schlusse des Bandes finden wir ein besonderes, alphabetisch geordnetes Sachregister beigefügt, wodurch man in die angenehme Lage kommt, für jede auftretende liturgische Frage an den sorgfältig citirten Paginen die Lösung zu treffen.

Was den Umfang der Arbeit anbelangt, so hat der Verfasser die Rahmen des liturgischen Gebietes derart weit angelegt, daß er auch kirchenrechtliche Fragen hineinzieht, wie das interessante Capitel: Von den kirchlichen Personen deren Ehrenrechten und Vollmachten.

Wenn wir im Folgenden einige Bemerkungen uns erlauben, so geschieht es nicht, dem gediegenen Werke etwa nachtheilig zu werden, sondern in der Voraussetzung, daß bei der zweifellos bald wieder zu erlebenden neuen Auflage dies und jenes berücksichtigt, klarer gestellt oder ergänzt werden möchte.

Im Abschluß von der kirchlichen Zeitbestimmung vermissen wir beim Epactencyclus den Hinweis auf die Regel des heil. Isidor, durch die man mit Hilfe der Jahresepacte schnell für jeden beliebigen Tag die Epacte anzugeben vermögt, indem man zur bekannten Jahresepacte die Anzahl der seit März abgelaufenen Monate und dazu die Ziffer des Datums vom betreffenden Tage addirt; die Summe, wenn unter 30, oder der Rest von der durch 30 dividirten Summe gibt die fragliche Epacte an.

Im Abschluß vom Sonntagsbuchstaben suchten wir den Memorialvers, welcher durch den Anfangsbuchstaben jedes Wortes die successiven Sonntagsbuchstaben für den ersten Tag der zwölf Monate angibt. Der Gedächtnisvers lautet: Astra Dabit Dominus Gratisque Beabit Egenos. Gratia Christicola Feret Aurea Dona Fideli.

Im Kalendarium S. 41 ist die Missa in Festo des heil. Franz von Sales unrichtig mit Statuit angegeben; soll heißen In medio. S. 214 ist für den Schluß der Matutin in der heil. Weihnacht nach dem Benedicamus auch noch das Fidelium animae beigefügt, während die Rubrik

sagt: Dicto Benedicamus Domino celebratur prima Missa. S. 502 ist über den für die Proximis wichtigen Punkt, unter welchen Umständen das Messkleid seine Benediction verliert, nur das Wenige bemerkt: „wenn es seinem Zwecke nicht mehr entspricht“; das kommt uns bei der sonstigen Ausdehnung der Arbeit etwas zu knapp und unklar vor, weil die Ansichten, wann das Messkleid seinem Zwecke nicht mehr entspricht, ziemlich auseinandergehen dürften; wir verweisen da auf de Herdt's umfassende Abhandlung Pars I n. 169. — Seite 531, wo von der Stellung der oratio-imperata die Rede ist, wäre auch der Fall zu besprechen, welche Stellung die imperata pro re gravi in einem Hochamt coram S. Sacramento einnimmt, und wäre da die Entscheidung der S. Rit. Cong. 1871 anzuführen, wornach die Commemoratio de SS. Trin. mit der oratio Missae unter einen Schluß und die imperata unter eigenem Schluß zu nehmen ist. Seite 533 wird als Gedächtnisvers für das Credo angeführt Da credit, Muc non credit, andere liturgische Bücher sagen: Abd credit, Muc non credit, und das ist vollständiger, weil B. die Feste beatae M. V. als Credofeste bezeichnet; unter A. sind auch die Angeli verstanden, nicht bloß die Apostoli. — Seite 566 wird von den Norateämtern gesagt: „Sie sind dahin privilegiert“ u. s. w.; das kann doch nur gelten, wenn das betreffende Land oder die Diöcese ein specielles Indult erlangt hat, z. B. Polen. Zum Modus der Purification des Eboriums Seite 655, wo es heißt: Nachdem er die Ablution mit Wasser und Wein summt hat, trockne er den Kelch und Eborium u. c., bemerken wir, daß uns dieser angegebene Modus weniger zusagt; denn was soll mit den Splittern der heil. Hostie geschehen, die doch leicht bei der Einfassung in's Eborium auf der Patene werden wahrnehmbar sein? Viel besser ist der von Quarti bei de Herdt Pars 2 n. 282 angegebene Modus, wo es heißt: Pyxidem ante sumtionem purificationis calicis . . . exsiccat et novas species in eam imponit. Diesen Modus lehrt auch der heil. Alphonsus. Ueber das Kreuzzeichen zum letzten Evangelium St. Joannis sagt die Rubrik: Accedit ad cornu Evangelii ubi dicto Dominus vobiscum pollice dextro signans primum signo crucis Altare etc., darnach wäre die Angabe S. 650 „ein Kreuzzeichen zuerst auf die Tafel“ abzuändern. — Wie Seite 663, Kleidung des Predigers, die Worte zu verstehen wären: „Doch darf in einer Kathedrale auch jeder Prediger, (wenn er auch kein Canonicus ist) Canonicatskleidung tragen“, ist uns nicht ersichtbar.

Nach diesen wenigen Bemerkungen für Verwerthung bei einer etwaigen späteren Auflage können wir nicht umhin, unser erstes Urtheil zu wiederholen, daß sich Herr Ph. Hartmann ein großes Verdienst durch die Herausgabe dieses vortrefflichen Werkes erworben hat; und da das Repertorium Rituum für jeden Priester das sein wird, was der Name verheißt, so wünschen wir dem Buche die weiteste Verbreitung.

St. Pölten.

Msgr. Canonicus Mich. Ransauer,
Alumnatsdirector.